

33. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen

vom 8. Mai 2024

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 04/2024, S. 418)

berichtigt am 3. Juni 2024

((Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 05/2024, S. 568)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte des

Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport am 25. Oktober 2023 und des

Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 29. November 2023

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 18. April 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 Änderungen

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 16. Februar 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 01/2024, S. 43) wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16, Liste der Fächer, erhält der Absatz FB 02 folgende Fassung:

„FB 02

Digitale Kommunikationsforschung

Erziehungswissenschaft

Medienmanagement

Politikwissenschaft: Empirische Demokratieforschung

Politikwissenschaft: Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen

Soziologie: Forschungspraxis und Praxisforschung

Strategische Kommunikation“

2. Der Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16, Fachbereich 02, wird wie folgt geändert:

- a) Dem Fachanhang des Fachs Erziehungswissenschaften wird folgender neue Fachanhang vorangestellt:

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16

Fachbereich 02

Digitale Kommunikationsforschung

Die Zulassung zum Studiengang „Digitale Kommunikationsforschung“ erfolgt ausschließlich zum Wintersemester.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

1. Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Digitale Kommunikationsforschung“ sind:

Nachweis eines sozialwissenschaftlich ausgerichteten Bachelorabschlusses oder eines vergleichbaren Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland in den Fächern Publizistik/Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Politikwissenschaft oder Soziologie oder eines Studienabschlusses, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet, mit:

- mindestens der Hälfte des gesamten Studiumumfangs (mindestens 90 Leistungspunkte oder ein äquivalenter Umfang) in einem der oben genannten Fächer oder einer Kombination aus Studieninhalten dieser Fächer.
- mindestens 20 Leistungspunkten in empirischer Methodenlehre und empirischer Sozialforschung, darunter verpflichtend Statistik. Diese Leistungspunkte müssen aus folgenden zwei Bereichen stammen:
 - o Grundlagenkurse, in denen sozialwissenschaftliche Methoden und Auswertungsverfahren vorwiegend theoretisch erlernt werden, also z.B. Methoden-Vorlesungen, Einführung in qualitative/quantitative Erhebungsmethoden, Statistik-Kurse, Datenanalyse. Kurse zu wissenschaftlichem Arbeiten zählen nicht dazu.
 - o Projektorientierte Kurse zur Datenerhebung und Datenanalyse wie z. B. Befragung, Inhaltsanalyse, sozialwissenschaftliches Experiment, Markt- und Meinungsforschung, angewandte Wirtschaftsforschung. Also Kurse, in denen sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden angewendet werden.

Die Kenntnisse in empirischer Methodenlehre (inklusive Statistik) sowie in empirischer Sozialforschung sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachzuweisen.

2. Bei Studienbewerberinnen oder -bewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist für die Einschreibung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau DSH-3 der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) oder 4 x TDN 5 des „Tests Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) erforderlich.

B. Studiumumfang (zu § 6)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 37 SWS

Pflichtlehrveranstaltungen: 37 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- a) auf die Pflichtmodule 77 LP,
- b) für Praktika 15 LP,
- c) auf die Masterarbeit 23 LP,
- d) auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

C. Praktika (§ 6 Abs. 3)

Es ist ein zwölfwöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; der zuständige Fachbereich verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten.

Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist neben der Masterarbeit ein weiteres geeignetes Thema nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern abzustimmen ist.

E. Englische Bezeichnung

Die englische Bezeichnung des Studiengangs lautet: Digital Communication Research.

F. Modulplan

Modul 1	Fortgeschrittene Statistik					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Fortgeschrittene Statistik	V	WiSe	P	2 SWS	69 h	3 LP
Fortgeschrittene softwaregestützte Datenanalyse	Ü	WiSe	P	3 SWS	178,5 h	7 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	In der Ü „Fortgeschrittene softwaregestützte Datenanalyse“					
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) in der V „Fortgeschrittene Statistik“					

Modul 2	Fortgeschrittene Theoriebildung und Kritik					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Latest Developments in Communication (Englisch)	Ü	1	P	2 SWS	129 h	5 LP
Kommunikationstheorien	S	2	P	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	In der Ü „Latest Developments in Communication“					
Modulprüfung	Hausarbeit im S „Kommunikationstheorien“					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprachen: Deutsch oder Englisch					

Modul 3	Forschungsfeld: Medien und Individuum					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	19 LP = 570 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medienpsychologie	V	1	P	2 SWS	69 h	3 LP
Forschungsprojekt Medien und Individuum I – Konzeption	S	1	P	4 SWS	198 h	8 LP
Forschungsprojekt Medien und Individuum II – Umsetzung	HS	2	P	4 SWS	198 h	8 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	in der V „Medienpsychologie“					
Modulprüfung	Projektbericht im HS „Forschungsprojekt Medien und Individuum II – Umsetzung“					

Modul 4	Praktikum					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	-					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Praktikum			P		450	15 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	keine					
Studienleistung(en)	keine					

Modulprüfung	Keine. Insgesamt zwölf Wochen praktische Tätigkeit bei einem Praktikumsanbieter, in einem beruflichen Aufgabenfeld an der Schnittstelle zur Kommunikationswissenschaft, testiert durch ein Praktikumszeugnis.
--------------	---

Modul 5	Forschungsfeld: Medien und Gesellschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	16 LP = 480 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Forschungsprojekt Medien und Gesellschaft I – Konzeption	S	2	P	4 SWS	198 h	8 LP
Forschungsprojekt Medien und Gesellschaft II – Umsetzung	HS	3	P	4 SWS	198 h	8 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Projektbericht im HS „Forschungsprojekt Medien und Gesellschaft II – Umsetzung“					

Modul 6	Computational Communication Science					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Computational Communication Science (Englisch)	S	2	P	2 SWS	129 h	5 LP
Datafied Society (Englisch)	S	3	P	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der Seminare					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)			Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprachen: Deutsch oder Englisch			

Modul 7	Medienforschung in der Praxis					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Wissenschaftskommunikation	Ü	3	P	2 SWS	129 h	5 LP

Anwendungsfelder der Medienforschung	Ü	3	P	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	In der Ü „Anwendungsfelder der Medienforschung“					
Modulprüfung	Benotete Präsentation in der Ü „Wissenschaftskommunikation“					

Abschlussmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	30 LP = 900 h				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Kontaktzeit (SWS) / Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungs- punkte
Kolloquium zur Masterarbeit	K	4	2	49,5 h	2 LP
Masterarbeit	X	4	X	18 Wochen	23 LP
Mündliche Abschlussprüfung	X	4	45 min	149 h	5 LP

Legende:

K = Kolloquium
 HS = Hauptseminar
 Pr = Praktikum
 P = Pflichtlehrveranstaltung
 S = Seminar
 T = Tutorium
 Ü = Übung
 V = Vorlesung
 WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung“

b) Die Fachanhänge der Fächer Kommunikation (Schwerpunkt Kommunikations- und Medienforschung), Kommunikation (Schwerpunkt Medienmanagement) und Kommunikation (Schwerpunkt Unternehmenskommunikation) werden gestrichen.

c) Nach dem Fachanhang des Fachs Erziehungswissenschaft wird folgender neue Fachanhang eingefügt:

**„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16
Fachbereich 02**

Medienmanagement

Die Zulassung zum Studiengang „Medienmanagement“ erfolgt ausschließlich zum Wintersemester.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

1. Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Medienmanagement“ sind:

Nachweis eines Bachelorabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland oder eines Studienabschlusses, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet. Es müssen 140 Leistungspunkte im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Kommunikations- oder Medienwissenschaften, davon mindestens 60 Leistungspunkte im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, nachgewiesen werden. Von den 140 Credits müssen außerdem mindestens zwölf Leistungspunkte im Bereich Methodenlehre, darunter verpflichtend Statistik, nachgewiesen werden.

Die zwölf Leistungspunkte im Bereich Methodenlehre, darunter verpflichtend Statistik, müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgewiesen werden.

2. Bei Studienbewerberinnen oder -bewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist für die Einschreibung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau DSH-3 der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) oder 4 x TDN 5 des „Tests Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) erforderlich.

B. Studienumfang (zu § 6)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 39 SWS

Pflichtlehrveranstaltungen: 39 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- a) auf die Pflichtmodule 80 LP,
- b) für Praktika 15 LP,
- c) auf die Masterarbeit 20 LP,
- d) auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

C. Praktika (§ 6 Abs. 3)

Es ist ein zwölfwöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; der zuständige Fachbereich verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten.

Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist neben der Masterarbeit ein weiteres geeignetes Thema nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern abzustimmen ist.

E. Englische Bezeichnung

Die englische Bezeichnung des Studiengangs lautet: Media Management.

F. Modulplan

Modul 1		Fortgeschrittene empirische Methoden und Datenpräsentation					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Fortgeschrittene Statistik	Ü	1	P	3 SWS	118 h	5 LP	
Datenpräsentation	Ü	1	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Qualitative Forschungsmethoden	Ü	2	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	–						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	keine						
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) über die Inhalte der Ü „Fortgeschrittene Statistik“ und „Datenpräsentation“						

Modul 2		Aktuelle Entwicklungen in medienökonomischer Forschung und Praxis					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Neue Entwicklungen in der Medienproduktion	S	1	P	2 SWS	159 h	6 LP	
Latest Developments in Communication Research	Ü	1	P	2 SWS	99 h	4 LP	

Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:	
Anwesenheit	–
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	keine
Modulprüfung	Portfolio im S „Neue Entwicklungen in der Medienproduktion“

Modul 3		Medien & Märkte					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Medienmärkte	V	1	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Strategische Kommunikation	V	1	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Rahmenbedingungen der Medienbranche	S	1	P	2 SWS	129 h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	–						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	Studienleistung in der Vorlesung „Medienmärkte“						
Modulprüfung	Hausarbeit im S „Rahmenbedingungen der Medienbranche“.						

Modul 4		Praktikum					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	15 LP = 450 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	-						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Praktikum			P		450	15 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	-						
Aktive Teilnahme	keine						
Studienleistung(en)	keine						
Modulprüfung	Keine. Insgesamt zwölf Wochen praktische Tätigkeit bei einem Praktikumsanbieter, im Bereich Medienmanagement, testiert durch ein Praktikumszeugnis.						

Modul 5	Medienbetriebslehre I					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	7 LP = 210 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medienbetriebslehre I	V	2	P	2 SWS	69 h	3 LP
Medienbetriebslehre I	Ü	2	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	–					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) in der V „Medienbetriebslehre I“					

Modul 6	Medienwirtschaftliches Forschungsprojekt					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medienwirtschaftliches Forschungsprojekt I	HS	2	P	2 SWS	159 h	6 LP
Medienwirtschaftliches Forschungsprojekt II	HS	3	P	2 SWS	159 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	–					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit im HS „Medienwirtschaftliches Forschungsprojekt II“					

Modul 7	Medienbetriebslehre II					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medienbetriebslehre II	V	3	P	2 SWS	69 h	3 LP
Medienbetriebslehre II	Ü	3	P	2 SWS	99 h	4 LP
Projektmanagement	S	3	P	2 SWS	129 h	5 LP

Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:	
Anwesenheit	–
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	keine
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) in der V „Medienbetriebslehre I“

Modul 8		Medienwirtschaftliche Forschung und Praxis					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	15 LP = 450 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Medienwirtschaftliche Forschungsergebnisse	S	3	P	2 SWS	159 h	6 LP	
Business Case	S	4	P	2 SWS	129 h	5 LP	
Evaluating Media Business Developments	Ü	4	P	2 SWS	99 h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	–						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	keine						
Modulprüfung	- Hausarbeit im S „Medienwirtschaftliche Forschungsergebnisse“ (50% der Modulnote) - benotete Präsentation im S „Business Case“ (50% der Modulnote)						

Abschlussmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	27 LP = 810 h				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Kontaktzeit (SWS) / Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Kolloquium zur Masterarbeit	K	4	2	49,5 h	2 LP
Masterarbeit	X	4	X	16 Wochen	20 LP
Mündliche Abschlussprüfung	X	4	45 min	149 h	5 LP
Studienleistung	im „Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit“				

Legende:

- K = Kolloquium
- HS = Hauptseminar
- Pr = Praktikum
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- S = Seminar

T = Tutorium
Ü = Übung
V = Vorlesung
WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung“

- d) Nach dem Fachanhang des Fachs Soziologie: Forschungspraxis und Praxisforschung wird folgender neuer Anhang angefügt:

**„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16
Fachbereich 02**

Strategische Kommunikation

Die Zulassung zum Studiengang „Strategische Kommunikation“ erfolgt ausschließlich zum Wintersemester.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

1. Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Strategische Kommunikation“ sind:

Nachweis eines publizistik- oder kommunikationswissenschaftlichen Bachelorabschlusses oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der dazu keinen wesentlichen Unterschied aufweist. Insgesamt muss mindestens die Hälfte des gesamten Studiumumfangs (mindestens 90 Leistungspunkte oder ein äquivalenter Umfang) in einem publizistik- oder kommunikationswissenschaftlichen Fach erbracht worden sein. Hiervon müssen mindestens zwölf Leistungspunkte im Bereich empirische Methodenlehre, darunter verpflichtend Statistik, erworben sein.

Die zwölf Leistungspunkte im Bereich empirische Methodenlehre, darunter verpflichtend Statistik, müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgewiesen werden.

2. Bei Studienbewerberinnen oder -bewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist für die Einschreibung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau DSH-3 der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) oder 4 x TDN 5 des „Tests Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) erforderlich.

B. Studiumumfang (zu § 6)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 39 SWS
Pflichtveranstaltungen: 39 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- a) auf die Pflichtmodule 80 LP,
- b) für Praktika 15 LP,
- c) auf die Masterarbeit 20 LP,
- d) auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

C. Praktika (§ 6 Abs. 3)

Es ist ein zwölfwöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; der zuständige Fachbereich verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten.

Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist neben der Masterarbeit ein weiteres geeignetes Thema nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern abzustimmen ist.

E. Englische Bezeichnung

Die englische Bezeichnung des Studiengangs lautet: Strategic Communication.

F. Modulplan

Modul 1		Fortgeschrittene Statistik					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Fortgeschrittene Statistik	V	1	P	2 SWS	69 h	3	
Fortgeschrittene Statistik mit softwaregestützter Datenanalyse	S	1	P	3 SWS	178,5 h	7	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							

Anwesenheit	-
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	im S „Fortgeschrittene Statistik mit softwaregestützter Datenanalyse“
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) in der V „Fortgeschrittene Statistik“

Modul 2	Strategische Kommunikation und Gesellschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medienpsychologie	V	1	P	2 SWS	69 h	3
Verantwortung und Nachhaltigkeit in der Unternehmenskommunikation	S	1	P	2 SWS	129 h	5
Interne Kommunikation	S	1	P	2 SWS	129 h	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Studienleistung in der V „Medienpsychologie“					
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der Seminare					

Modul 3	Planung und Konzeption					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Kommunikationskampagnen	OS	2	P	4 SWS	198 h	8
Ethik in der strategischen Kommunikation	Ü	2	P	2 SWS	99 h	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit im OS „Kommunikationskampagnen“					

Modul 4	Praktikum					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	-					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Praktikum			P		450	15 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	-					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Keine. Insgesamt zwölf Wochen praktische Tätigkeit bei einem Praktikumsanbieter, im Bereich der Strategischen Kommunikation, getestet durch ein Praktikumszeugnis.					

Modul 5	Strategische Kommunikation und empirische Zugänge					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Strategische Kommunikation	V	2	P	2 SWS	69	3
Empirische Zugänge zu aktuellen Fragestellungen der strategischen Kommunikation	S	2	P	2 SWS	129 h	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	benotete Präsentation im S „Empirische Zugänge zu aktuellen Fragestellungen der strategischen Kommunikation“					

Modul 6	Medienmärkte und Stakeholder					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medienmärkte	V	3	P	2 SWS	69 h	3

Media Relations	S	2	P	2 SWS	129 h	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Studienleistung in der V „Medienmärkte“					
Modulprüfung	Hausarbeit im S „Media Relations“					

Modul 7	Aufgabenfelder der Organisationskommunikation					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Krisenkommunikation	S	3	P	2 SWS	129 h	5
Public Affairs	S	3	P	2 SWS	99 h	4
Strategische Wissenschaftskommunikation	S	3	P	2 SWS	129 h	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der Seminare					

Modul 8	Forschung zur strategischen Kommunikation					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Empirisches Forschungsprojekt	OS	3	P	4 SWS	198 h	8
Forschungskonzeption	S	4	P	2 SWS	129 h	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit im OS „Empirisches Forschungsprojekt“					

	Abschlussmodul				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	27 LP = 810 h				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Kontaktzeit (SWS) / Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungs- punkte
Kolloquium zur Masterarbeit	K	4	2	49,5 h	2 LP
Masterarbeit	X	4	X	16 Wochen	20 LP
Mündliche Abschlussprüfung	X	4	45 min	149 h	5 LP

Legende:

- K = Kolloquium
- HS = Hauptseminar
- Pr = Praktikum
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- S = Seminar
- T = Tutorium
- Ü = Übung
- V = Vorlesung
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung

3. Der Anhang zu den §§ 2, 4, 5, 6, 11-16, Fachbereich 05, Buchwissenschaft wird wie folgt geändert:

In Buchstabe A werden die Wörter „mindestens mit der Note gut (= 2,5)“ gestrichen.

Artikel 2 Übergangsregelung

(1) Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 in die Studiengänge Buchwissenschaft, Digitale Kommunikationsforschung, Medienmanagement oder Strategische Kommunikation an der JGU eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang Kommunikation (Schwerpunkt Kommunikations- und Medienforschung, Kommunikation (Schwerpunkt Medienmanagement) oder Kommunikation (Schwerpunkt Unternehmenskommunikation) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, führen Ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Ordnung fort. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 29. März 2023 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 03/2023, S. 173), geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2027 ausgeübt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 beim

Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2028 hinaus ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in Satz 2 genannten Prüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen. Das gemäß der in Satz 2 genannten Ordnung erforderliche Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zu der Verlaufstabelle in Absatz 3, auslaufend bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

(3) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester der Masterstudiengänge Kommunikation (Schwerpunkt Kommunikations- und Medienforschung, Kommunikation (Schwerpunkt Medienmanagement) oder Kommunikation (Schwerpunkt Unternehmenskommunikation) ist ab dem Wintersemester 2024/25 nicht möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2024/25 nur noch gemäß der folgenden Tabelle zulässig:

Bewerbung zum	erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)
Wintersemester 2024/25	3. Fachsemester
Sommersemester 2025	4. Fachsemester

Die für die Einstufung erforderlichen Anerkennungs- und Anrechnungsbescheide über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 9 der in Absatz 2 Satz 2 genannten Ordnung müssen vor der Einschreibung vorliegen. Nach dem Sommersemester 2025 ist eine Einschreibung in die Masterstudiengänge Kommunikation (Schwerpunkt Kommunikations- und Medienforschung, Kommunikation (Schwerpunkt Medienmanagement) oder Kommunikation (Schwerpunkt Unternehmenskommunikation) nicht mehr möglich.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 8. Mai 2024

Dekan des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Dekan des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Axel Schäfer